

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

### Aktiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
<b>A. Anlagevermögen:</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:		
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	159.431,00	168
<i>davon entgeltlich erworben EUR 159.431,00 (2015 TEUR 168)</i>		
<i>davon selbst erstellt EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	8.030.307,00	5.343
<i>davon Grundwert EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
<i>davon Gebäudewert EUR 8.030.307,00 (2015 TEUR 5.343)</i>		
2. Technische Anlagen und Maschinen	315.705,00	232
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	245.756,00	271
4. Sammlungen	116.522,06	117
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	813.091,00	748
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	736
	<u>9.521.381,06</u>	<u>7.447</u>
	<b>9.680.812,06</b>	<b>7.615</b>
<b>B. Umlaufvermögen:</b>		
I. Vorräte:		
1. Betriebsmittel	9.200,00	11
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	331.632,45	266
	<u>340.832,45</u>	<u>277</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Forderungen aus Leistungen	112.550,57	42
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
2. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	181.844,29	208
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 11.092,42 (2015 TEUR 15)</i>		
	<u>294.394,86</u>	<u>250</u>
III. Wertpapiere und Anteile:		
Sonstige Wertpapiere	2.400.000,00	3.900
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.154.729,82	12.609
	<u>15.189.957,13</u>	<u>17.036</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>128.576,61</b>	<b>128</b>
	<u><b>24.999.345,80</b></u>	<u><b>24.779</b></u>

### Passiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
<b>A. Eigenkapital:</b>		
1. Universitätskapital	1.252.902,88	1.253
2. Rücklagen	195.109,29	195
3. Bilanzverlust	-965.194,44	-971
<i>davon Verlustvortrag EUR 970.991,60 (2015 TEUR 993)</i>		
	<u><b>482.817,73</b></u>	<u><b>477</b></u>
<b>B. Investitionszuschüsse:</b>	<b>16.823.268,67</b>	<b>16.950</b>
<b>C. Rückstellungen:</b>		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	1.068.000,00	1.094
2. Sonstige Rückstellungen	3.293.397,02	3.786
	<u><b>4.361.397,02</b></u>	<u><b>4.880</b></u>
<b>D. Verbindlichkeiten:</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	805.268,88	622
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 805.268,88 (2015 TEUR 622)</i>		
<i>davon von den Vorräten absetzbar EUR 301.004,02 (2015 TEUR 223)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 301.004,02 (2015 TEUR 223)</i>		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	696.377,19	1.354
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 696.377,19 (2015 TEUR 1.354)</i>		
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	18.220,61	10
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.220,61 (2015 TEUR 10)</i>		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	680.284,78	450
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 680.284,78 (2015 TEUR 450)</i>		
<i>davon aus Steuern EUR 138.978,38 (2015 TEUR 148)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 138.978,38 (2015 TEUR 148)</i>		
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 255.324,62 (2015 TEUR 240)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 255.324,64 (2015 TEUR 240)</i>		
Summe der Verbindlichkeiten	<u><b>2.200.151,46</b></u>	<u><b>2.436</b></u>
<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.200.151,46 (2015 TEUR 2.436)</i>		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (2015 TEUR 0)</i>		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten:</b>	<b>1.131.710,92</b>	<b>35</b>
	<u><b>24.999.345,80</b></u>	<u><b>24.779</b></u>

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

	2016 EUR	2015 TEUR
1. Umsatzerlöse:		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	18.209.217,98	17.314
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	189.774,85	161
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz	734.660,41	732
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	32.395,00	8
e) Erlöse gemäß § 27 UG	757.928,91	273
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	204.936,18	87
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	758.790,46	1.342
<i>davon sonstige Erlöse von Bundesministerien TEUR 155 (2015 TEUR 602)</i>		
	<u>20.887.703,79</u>	<u>19.917</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	65.787,20	-24
3. Sonstige betriebliche Erträge:		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	7.834,00	3
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	133.210,96	0
c) Übrige	1.375.937,95	1.112
<i>davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen TEUR 1.375 (2015 TEUR 1.108)</i>		
	<u>1.516.982,91</u>	<u>1.115</u>
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-9.692.284,21	-9.269
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 1.538; Vorjahr: TEUR 1.655;</i>		
b) Aufwendungen für externe Lehre	-1.586.164,26	-1.468
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-190.217,74	-232
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 0; Vorjahr: TEUR 0;</i>		
d) Aufwendungen für Altersversorgung	-311.011,78	-292
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 8; Vorjahr: TEUR 8;</i>		
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-2.587.986,06	-2.494
<i>davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte TEUR 426; Vorjahr: TEUR 451;</i>		
f) Sonstige Sozialaufwendungen	-44.784,45	-43
	<u>-14.412.448,50</u>	<u>-13.798</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.394.100,15	-1.144
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 12 fallen	-1.497,91	-67
b) Übrige	-6.753.158,45	-6.158
	<u>-6.754.656,36</u>	<u>-6.224</u>
7. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 6 ( <b>Betriebserfolg</b> )	<b>-90.731,11</b>	<b>-158</b>
8. Erträge aus Finanzmitteln	117.377,04	215
9. Aufwendungen aus Finanzmitteln	0,00	0 *)
10. Zwischensumme aus Z 8 und Z 9 ( <b>Finanzerfolg</b> )	<b>117.377,04</b>	<b>215</b>
<b>11. Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 7 und Z 10)</b>	<b>26.645,93</b>	<b>57</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-20.848,77	-35
<b>13. Jahresüberschuss = Jahresgewinn</b>	<b>5.797,16</b>	<b>22</b>
14. Verlustvortrag	-970.991,60	-993
<b>15. Bilanzverlust</b>	<b>-965.194,44</b>	<b>-971</b>

\*) Kleinbetrag

# **Angaben und Erläuterungen für das Geschäftsjahr 2016 der Kunstuniversität Linz Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung, Linz**

## **I. Anwendung der gesetzlichen Vorschriften**

Der vorliegende Rechnungsabschluss zum 31.12.2016 ist nach den Vorschriften des § 16 UG 2002 iVm dem UGB und der UnivReVO aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die bisherige Form der Darstellung wurde auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, wurden in den Angaben und Erläuterungen zusätzliche Angaben gemacht.

Nach § 4 UG 2002 ist die Universität eine juristische Person des öffentlichen Rechts.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Universität ausgegangen.

Bei den Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsgrundsatz wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden.

Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2016 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt. Durch die erstmalige Anwendung des RÄG 2014 ergeben sich folgende Bewertungsänderungen:

- Langfristige Rückstellungen werden nun mit dem Erfüllungsbetrag erfasst und mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

Bei der Bewertung sind gemäß § 7 Abs 1 der UnivReVO die Bestimmungen des ersten Abschnitts des dritten Buches des UGB mit Ausnahme des § 208 Abs 3 UGB anzuwenden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der § 5 Abs 1 Univ. RechnungsabschlussVO erklärt die Aktivierung selbst erstellter Rechte und Lizenzen für zulässig. Für deren Ansatz und Bewertung ist der International Accounting Standard 38 Immateriale Vermögensgegenstände, IAS 38, in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden. Die Universität macht zum Rechnungsabschluss 2016, wie in den Vorjahren, von diesem Wahlrecht nicht Gebrauch.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis zu EUR 1.000,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben (die Wertgrenze § 13 EStG ist für Universitäten nicht maßgeblich).

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist.

Abweichend von § 203 Abs 1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die in der Position "Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger" ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise. Diese sind im Jahr der Anschaffung zur Gänze, in den Folgejahren jeweils um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20 von 100 anzusetzen. Alternativ dazu kann § 209 Abs. 1 UGB sinngemäß angewendet werden. Zum Rechnungsabschluss 2016, wie in den Vorjahren, wendet die Universität die Alternative gemäß § 209 Abs 1 nicht an.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw Herstellungskosten oder dem niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet. In den noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter sind auch aktivierte Aufwendungen von Universitätsprojekten enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten oder, falls ihnen ein niedrigerer Wert beizumessen ist, mit diesem angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr geleistet wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Die Abfertigungsrückstellungen werden nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen unter Beachtung von § 211 Abs 2 UGB auf Basis eines inflationsbereinigten Rechnungszinssatzes von 2,12 % (Vorjahr: 2,0 %) und eines Pensionseintrittsalters von 57 bis 68 Jahren bei Frauen und von 60 bis 68 Jahren bei Männern (analog zum Vorjahr) ermittelt. Der Rechnungszinssatz wurde der zum 31.12.2016 ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gewählt. Auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wird, wie im Vorjahr, kein Fluktuationsabschlag berücksichtigt.

Die Rückstellung für ähnliche Verpflichtungen betrifft die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläums- und Treuegeldern. Diese Rückstellungen werden nach den für die Abfertigungsrückstellungen angewandten Berechnungsmethoden ermittelt.

Die Abzinsung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, gemäß § 211 Abs 2 UGB, kommt erstmals ab 2016 zur Anwendung. Von der Übergangsbestimmung gemäß § 906 Abs 33 und 34 UGB wird Gebrauch gemacht, da es zu einer Auflösung kommt, wird der Unterschiedsbetrag in eine passive Rechnungsabgrenzung eingestellt und auf drei Jahre aufgelöst.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit ihrem Entstehungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet. In den erhaltenen Anzahlungen sind Zahlungen für noch nicht realisierte Universitätsprojekte und für Projekte im Auftrag Dritter enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden Zahlungen berücksichtigt, die dieses Jahr vereinnahmt wurden, jedoch Leistungszeiträume nach dem Abschlusstichtag betreffen.

### **III. Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr sind im Anlagenspiegel angeführt (siehe Anlage 1 zu den Angaben und Erläuterungen).

Die Zugänge zum Anlagevermögen enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, sind nicht wesentlich und werden daher nicht explizit angegeben.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<u>746.360,42</u>	<u>159.431,00</u>

Der Buchwert der immateriellen Vermögensgegenstände, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

	Anschaffungs-/ Herstellungs- kosten EUR	Netto- Buchwert EUR
<b>Sachanlagen</b>	<u>19.538.921,23</u>	<u>9.521.381,06</u>

Der Buchwert der Sachanlagen, für die Verfügungsbeschränkungen und Zweckwidmungen bestehen (§ 11 Z 1 UnivReVO), ist, analog zum Vorjahr, EUR 0,00. Die Anschaffungs-/Herstellungskosten und die Nettobuchwerte enthalten einen geringfügigen Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter, welche aus Wesentlichkeitsgründen nicht explizit angegeben werden.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear unter Zugrundelegung folgender Abschreibungssätze berechnet:

	Nutzungs- dauer in Jahren	Abschrei- bungs- satz %
Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	3 - 20	5 - 33,3
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremdem Grund	5 - 10	10 - 20
Technische Anlagen und Maschinen	10	10
Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	entsprechend der UnivReVO	
Sammlungen	Festwert	Festwert
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10	10 - 33,3

Aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen besteht auf Grund von langfristigen Miet- und Leasingverträgen für das Geschäftsjahr 2017 eine Verpflichtung von TEUR 2.603 (Vorjahr: TEUR 2.428). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungen für die nächsten 5 Jahre beträgt TEUR 14.449 (Vorjahr: TEUR 13.854).

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<u>112.550,57</u>	<u>42</u>

In den Forderungen aus Leistungen ist ein Anteil aus Tätigkeiten im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter in Höhe von TEUR 62 enthalten, der Anteil im Vorjahr war nicht wesentlich und wird daher nicht explizit angegeben.

Sämtliche Forderungen aus Leistungen weisen, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr auf.

Von den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen weisen TEUR 171 (Vorjahr: TEUR 193) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 11) eine Restlaufzeit von ein bis fünf Jahren und TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 4) eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren auf.



In dem Posten "Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von TEUR 91 (Vorjahr: TEUR 127) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

### **Investitionszuschüsse**

Die Darstellung der Investitionszuschüsse erfolgt in Anlage 2 zu den Angaben und Erläuterungen.

### **Rückstellungen**

Gemäß § 126 Abs 1 UG 2002 wurden die Bediensteten des Bundes mit dem Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2004 ArbeitnehmerInnen jener Universität, deren Aufgaben sie bis zum Tag des vollen Wirksamwerdens der UG 2002 besorgt haben (Vertragsbedienstete).

Die im Bereich der Projekte im Sinn des § 27 UG 2002 beschäftigten Dienstnehmer werden ebenfalls nach § 126 Abs 1 UG 2002 behandelt.

Die in der Bilanz unter den sonstigen Rückstellungen geführten Posten setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen (TEUR 596; Vorjahr: TEUR 662), Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube (TEUR 874; Vorjahr: TEUR 786), Rückstellungen für Studienurlaube gemäß § 33 Kollektivvertrag, § 160 BDG und § 49 d u. e VBG (TEUR 584; Vorjahr: TEUR 677), Rückstellungen für Zeitausgleiche (TEUR 41; Vorjahr: TEUR 40), Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen aus Betriebskostennachverrechnung (TEUR 8; Vorjahr: TEUR 11), Rückstellungen für Kollegiangelder (TEUR 35; Vorjahr: TEUR 47), Rückstellungen für offene Eingangsrechnungen (TEUR 18; Vorjahr: TEUR 15), Rückstellungen für die Abgrenzung der Globalbudgetzuweisung (TEUR 134; Vorjahr: TEUR 215), Rückstellungen für sonstige Personalkosten (TEUR 67; Vorjahr: TEUR 75), Rückstellungen für Nachzahlung Pensionskassenregelung und Kollektivvertrag (TEUR 142; Vorjahr: TEUR 137), Rückstellungen für Nachzahlung Sozialversicherung (TEUR 125; Vorjahr: TEUR 250), Rückstellungen für Vor-/Entwurfsplanung (TEUR 411; Vorjahr: TEUR 551), Rückstellungen für Prämien (TEUR 84; Vorjahr: TEUR 88) und übrige Rückstellungen (TEUR 174; Vorjahr: TEUR 232).

In den Rückstellungen sind keine Tätigkeiten (Vorjahr: TEUR 1) im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Weitere gemäß § 12 UnivReVO offenzulegende Risiken bestehen nicht.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
<b>Verbindlichkeiten</b>	<u>2.200.151,46</u>	<u>2.436</u>
hievon aus Mitteln iSd § 27 UG 2002	<u>281.232,27</u>	<u>488</u>

Im Posten "Sonstige Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in Höhe von TEUR 197 (Vorjahr: TEUR 175) enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

#### IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen in Höhe von EUR 757.928,91 (Vorjahr: TEUR 273) auf Tätigkeiten im Drittmittelbereich gemäß § 27 UG und EUR 204.936,18 (Vorjahr: TEUR 87) auf Tätigkeiten gemäß § 26 UG.

Das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 27 UG beträgt EUR 108.421,71 (Vorjahr: TEUR 1) und das Ergebnis aus der Tätigkeit gemäß § 26 UG beträgt EUR 14.417,01 (Vorjahr: TEUR 16).

Erträge aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen bestehen in Höhe von EUR 32.395,00 (Vorjahr: TEUR 8).

Diesen stehen Aufwendungen aus Lehrgängen und ähnlichen Veranstaltungen in Höhe von EUR 32.588,47 (Vorjahr: TEUR 5) gegenüber.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die ausgewiesenen übrigen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 1.375.937,95 (Vorjahr: TEUR 1.112) enthalten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen in Höhe von EUR 1.374.933,15 (Vorjahr: TEUR 1.108).

## Personalaufwand

Der Personalaufwand entfällt in Höhe von EUR 123.366,67 (Vorjahr: TEUR 60) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002.

## Mitarbeiter

Die Bezüge der Mitglieder des Rektorats setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>497.534,40</u>	<u>461</u>

Unter dem Posten "Personalaufwand" sind die Gesamtbezüge (einschließlich Gehaltsnebenkosten) der Rektoratsmitglieder ausgewiesen. Von den Personen die zusätzlich mit der Funktion des Vizerektorats betraut sind, ist nur der Gehaltsanteil für die Vizerektoratsfunktion in den oben genannten Bezügen enthalten.

Die Vergütungen der Mitglieder des Universitätsrats setzten sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Für die Tätigkeit gewährte Gesamtbezüge gemäß § 11 Z 7 lit a UnivReVO	<u>35.989,11</u>	<u>37</u>

Der Personalstand zum 31.12.2016 zeigt folgende Zusammensetzung (Jahresvollzeitäquivalente):

	<u>31.12.2016</u>	<u>31.12.2015</u>
<b>Haupt- und nebenberufliches Personal - Vollzeitäquivalente:</b>		
Wissenschaftliches und künstlerisches Personal:		
ProfessorInnen	30,0	28,3
AssistentInnen und sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	101,3	97,4
davon:		
DozentInnen	7,2	8,2
über F&E Projekte drittfinanzierte MitarbeiterInnen	5,8	2,5
Allgemeines Universitätspersonal	<u>87,3</u>	<u>83,8</u>
	<u><u>218,6</u></u>	<u><u>209,5</u></u>

Entgegen der UnivReVO wurde der Personalstand bis 31.12.2015 nicht im Jahresdurchschnitt, sondern zum Stichtag angegeben.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von EUR 1.103.412,09 (Vorjahr: TEUR 938) und geringwertige Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 290.688,06 (Vorjahr: TEUR 206).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 474.774,91 (Vorjahr: TEUR 321) auf Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002. Die Aufwendungen für Lehrgänge sind darin nicht enthalten, da sie keine Tätigkeiten im Sinn des § 27 UG 2002 darstellen.

Aufwendungen vom Abschlussprüfer sind für den Rechnungsabschluss in Höhe von EUR 9.600,00 (Vorjahr: TEUR 9,6) und für Steuerberatungsleistungen in Höhe von EUR 6.000,00 (Vorjahr: TEUR 0,0) enthalten.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	2016 EUR	2015 TEUR
<b>Übrige:</b>		
Mieten Gebäude	2.392.098,68	2.120
Leihpersonal und Werkverträge	554.861,96	628
Stipendien,Aus-Fortbildung,sowie ähnliche Förderungen	719.872,13	715
Sonstige Instandhaltungen und Reinigung durch Dritte	600.876,55	601
Verbrauch von Energie (Strom,Heizung,Wasser)	292.840,46	267
Betriebskosten Gebäude	335.184,79	388
Sonstige Miet-, Leasing- und Lizenzgebühren	216.648,92	236
Reiseaufwendungen und -spesen	377.835,31	375
Instandhaltung Gebäude	62.943,31	55
Nachrichtenaufwand (Porto,Telefon,Internet,Telefax)	88.958,08	86
Verluste beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	26.699,37	1
Sonstige	1.084.338,89	686
	<u>6.753.158,45</u>	<u>6.158</u>

**V. Sonstige Angaben****Frühwarnbericht**

Nach § 16 UnivReVO hat das Rektorat einen Frühwarnbericht aufzustellen, wenn in der nach § 2 UnivReVO aufgestellten Gewinn- und Verlustrechnung ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird und entweder die Eigenmittelquote weniger als 8 von Hundert oder der Mobilitätsgrad weniger als 100 von Hundert beträgt.

Die Kennzahlen gemäß § 16 UnivReVO weisen folgende Werte auf:

	<u>31.12.2016</u>
Jahresüberschuss in EUR	5.797,16
Eigenmittelquote gemäß § 16 Abs 2	68,4%
Mobilitätsgrad gemäß § 16 Abs 3	288,3%

Die Darstellung der obigen Kennzahlen ergibt, dass kein Frühwarnbericht zu erstellen ist.

### **Verpflichtungen zur Verlustabdeckung bei Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen gemäß § 10 UG 2002**

Zum Zwecke der Abwicklung des Universitätslehrganges "überholz" haben 3 Partner die ARGE „überholz" (Arbeitsgemeinschaft) gegründet. Die Kunstuniversität Linz ist somit eine von drei Gesellschaftern der ARGE und nimmt gleichzeitig die Geschäftsführung der ARGE wahr. Etwaige Verluste müssten von den Gesellschaftern zu gleichen Teilen getragen werden, wobei aus heutiger Sicht mit einem ausgeglichenem Ergebnis gerechnet werden kann.

### **Risikoangaben zu §§ 26 und 27 UG 2002 Tätigkeiten**

Aus der gesetzlichen Verpflichtung die Drittmittel gemäß § 26 Abs 1 UG 2002 zu verwalten und ausschließlich auf Anweisung der Projektleiterin oder des Projektleiters zu verwenden sind keine besonderen Risiken für die Universität bekannt. Auch aus den Tätigkeiten gemäß § 27 UG 2002 sind keine besonderen Risiken bekannt.

### **Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlusstichtag, die weder in der G+V noch in der Bilanz berücksichtigt sind**

Es sind keine wesentlichen Ereignisse aufgetreten.

### **Ergebnisverwendung**

Das Rektorat schlägt vor den Bilanzverlust in Höhe von EUR 965.194,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **VI. Ergänzende Angaben**

Die obersten Organe der Universität sind der Universitätsrat, das Rektorat, der Rektor und der Senat.

**Universitätsrat:**

Frau Mag. Eva Schlegel, Vorsitzende  
Herr Dr. Eduard Saxinger, Stellvertreter der Vorsitzenden  
Frau Prof. Dr. Marie-Luise Angerer  
Frau Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner  
Frau Dr. Ursula Pasterk  
Frau Mag. Romana Staufer-Hutter  
Herr Univ.-Prof. DI Dr. Gustav Pomberger

**Rektorat:**

Herr Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier (Rektor)  
Frau Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger (Vizerektorin)  
Frau Univ.-Prof. DI Dr. Sabine Pollak (Vizerektorin)  
Herr Univ.-Prof. Mag.art. Rainer Zendron (Vizerektor) (bis 28.02.2017)  
Herr Dr. Manfred Lechner (Vizerektor)  
Herr Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis (Vizerektor) (ab 01.03.2017)

Linz, am 3. April 2017

Das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Reinhard Kannonier

Hofrätin Dr.iur. Christine Windsteiger

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Sabine Pollak

Dr. Manfred Lechner

Univ.-Prof. Dipl. Des. Frank Louis